



## Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Bevölkerungsamt

► Einwohneramt

# Meldeformular zur Wohnadresse Minderjähriger

## Erklärung betreffend Aufenthaltsort Minderjähriger bei getrenntem Wohnsitz von gemeinsam sorgeberechtigten Eltern

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer ordentlichen Zuzugs-, Umzugs-, resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften rechtsgültig.

### Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### Angaben zu den minderjährigen Kindern

(bei mehr als 5 Kindern bitte weitere Formulare verwenden)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit, dass die Meldung des Zuzugs, Umzugs oder Wegzugs obgenannter Minderjähriger im Einverständnis des Partners resp. der Partnerin erfolgt und diesbezüglich keine anderslautenden Massnahmen seitens der zuständigen Kinderschutzhilfe vorliegen.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Information betreffend Beschaffung von Personendaten

Mit dem vorliegenden Formular werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Prüfung und Verarbeitung der Anmeldung verwendet. Gesetzliche Grundlage dieser Datenbearbeitung ist §§ 9 und 21 IDG sowie §§ 2-4, 11 NAG, §§ 2, 5, 6 NAV und Art. 6 RHG. Die Daten werden ausschliesslich folgenden Stellen bekannt gegeben: Staatliche Stellen und Private, soweit nach §§ 11 NAG eine gesetzliche Grundlage dafür besteht oder dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten. Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Einwohneramt Basel, Spiegelgasse 6, 4001 Basel, Tel.: 061 267 70 60.